



Gemeinde Bottenwil

Einladung

zur

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 18. Juni 2018, 20.15 Uhr

im Gemeindesaal

Die Akten zu den Traktanden liegen ab 04. Juni bis 18. Juni 2018 während der ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

TRAKTANDENLISTE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 18. JUNI 2018

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Rechnungsabschluss 2017
4. Kreditabrechnung Planung Sanierungsmassnahmen Mehrzweckgebäude
5. Verpflichtungskredit von CHF 1'480'000 für die Teilsanierung des Mehrzweckgebäudes
6. Verpflichtungskredit von CHF 135'865 für die Ersatzbeschaffung eines Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Uerkental
7. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
8. Verschiedenes

➤ *Auf die Zustellung des Protokolls, des Rechenschaftsberichtes, der Rechnung und des Reglementes wird verzichtet. Interessierte Stimmberechtigte können sämtliche Unterlagen bei der Gemeindekanzlei bestellen (062 721 22 21). Auf unserer Homepage www.bottenwil.ch finden Sie ebenfalls weitere Informationen.*

1. Protokoll vom 13. November 2017

Antrag:

Es sei dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2017 zuzustimmen.

2. Rechenschaftsbericht 2017

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2017 sei zu genehmigen.

3. Rechnungsabschluss 2017 (Kurzform)

a) Allgemeines

Einwohnergemeinde

Der betriebliche Aufwand ist um 13.2 % und der betriebliche Ertrag lediglich um 10.1 % höher ausgefallen als budgetiert. Somit schliesst die betriebliche Tätigkeit rund CHF 109'400 schlechter ab als im Budget vorgesehen. Zusammen mit dem Ergebnis aus Finanzierungen und der Entnahme aus der Aufwertungsreserve erzielt die Erfolgsrechnung einen kleinen Gewinn von CHF 14'959.97. Veranschlagt war ein Gewinn von CHF 119'300. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

<i>Eckwerte der Rechnung 2017</i>		<i>CHF</i>
Betrieblicher Aufwand		3'455'256.04
Betrieblicher Ertrag		<u>3'206'432.83</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-248'823.21
Ergebnis aus Finanzierung		<u>46'841.20</u>
Operatives Ergebnis		-201'982.01
Entnahme aus Aufwertungsreserve		<u>216'941.98</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		14'959.97
Einkommens- und Vermögenssteuern		1'918'555.70
Quellensteuern		3'899.60
Aktiensteuern		3'987.30
Grundsteuern		3'450.00
Vermögensgewinnsteuern		9'744.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern		200.00
Nettoinvestitionen EWG		212'959.60
Finanzierungsfehlbetrag EWG		187'323.57

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde konnten lediglich zu 12.0 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Schulden hat die Gemeinde jedoch weiterhin keine.

Spezialfinanzierungen

Wasserwerk	Ertragsüberschuss	CHF 39'569.20
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 14'119.60
Abfallwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF 9'928.16

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk hat im Rechnungsjahr Nettoinvestitionseinnahmen von CHF 105'612.50 erzielt. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 68'457.30 ergibt dies ein Finanzierungsüberschuss von CHF 174'069.80.

Das gleiche Bild zeigt auch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Hier setzt sich der Finanzierungsüberschuss von CHF 76'524.10 aus den Nettoinvestitionen von CHF 68'224.40 und der Selbstfinanzierung von CHF 8'299.70 zusammen.

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft hat auch dieses Jahr keine Investitionen getätigt. Die Selbstfinanzierung von CHF -9'927.75 ist gleichzeitig auch der Finanzierungsfehlbetrag.

Details der Vermögenssituation

		01.01.2017	31.12.2017
Einwohnergemeinde	Eigenkapital	9'891'026	9'685'949
Wasserwerk	Eigenkapital (Verpflichtung)	1'653'984	1'693'553
Abwasserbeseitigung	Eigenkapital (Verpflichtung)	1'696'427	1'682'308
Abfallwirtschaft	Eigenkapital (Verpflichtung)	193'130	183'202
Gesamt		13'434'567	13'245'011

b) Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

0110.3102	Höhere Publikationskosten infolge Gesamterneuerungswahlen
0120.3000	Es war ein intensives Sitzungsjahr
0210.3010	Teilauszahlung von Überstunden
0210.4612.01	
0220.3010	
0220.4612	

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1500.3612.01	Nachzahlung für das Rechnungsjahr 2016 infolge Mehraufwendungen für Unterhalt und Anschaffungen von Geräten
1620.3144	Sanierung Flachdach Zivilschutzanlage

Bildung

2120.3110/ 2120.3113	Beamer und Notebook wurden aus Versehen unter „Schulmobiliar“ budgetiert
2120.3631	Nachzahlung nach definitiver Abrechnung 2016
2170.3101	Das Geschirr für die Mehrzweckgebäude-Küche wurde anstelle dem Ortsbürgerfonds der Erfolgsrechnung belastet
2170.3144	Probleme mit der Elektroanlage
2170.3910.01	Zusätzliche Erstellung eines Verbindungswegs Kindergarten/Gemeindehaus
2300.3631	11 Schüler besuchten diverse kantonale Schulen.
2300.3634	14 Schüler besuchten verschiedene Berufsschulen.

Kultur

3290.3101	Die Rechnung für den Fahnenatz ist zwei Mal eingegangen und bezahlt worden. Rückerstattung erfolgt im Folgejahr.
-----------	--

Gesundheit

4110.4260	Rückerstattung infolge definitiven Abrechnungen der Jahr 2012 und 2013
4120.3631	Rückgang von Pflegeheimbewohnern mit zivilrechtlichem Wohnsitz Bottenwil
4210.3631	Restkosten für ambulante Pflegeeinsätze

4210.4260 Rückerstattung Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Aargauischen Pensionskasse für den Aufgabenbereich „Schul- und Erziehungsberatung“

Soziale Sicherheit

5790.4260 Eingang alte Verlustscheinforderung

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6130.3631 Erste Zwischenabrechnung betr. Sanierung Weiermattstrasse

6150.3120 Die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (Austausch Quecksilberdampflampen gegen LED-Leuchten) bewegte die IBAarau Strom AG dazu, das Preismodell per 1. Januar 2017 anzupassen. Damit soll die Budgetierung nach Anzahl Leuchten im Gemeindegebiet vereinfacht werden und die Investitions- und Instandhaltungskosten über mehrere Jahre stabil bleiben.

6150.3141 Infolge des Unwetters wurde in diesem Jahr auf die geplanten Strassensanierungen verzichtet.

Umweltschutz und Raumordnung

7100.3132 Akonto Bearbeitung der Schutzzonen

7101.3132 Ingenieurarbeiten Wasserleitung Gebiet Weiermatt

7101.4409.01 Die Verpflichtung gegenüber dem Wasserwerk per 01.01.2017 von CHF 538'555 wird mit 0.6 % verzinst.

7201.3143 Es mussten diverse Reparatur-/Anpassungsarbeiten beim Regenrückhaltebecken durchgeführt werden.

7201.3612.03 Massiv niedrigere Unterhalts- sowie Lohnkosten

7201.4409.01 Die Verpflichtung gegenüber der Abwasserbeseitigung per 01.01.2017 von CHF 95'834 wird mit 0.6 % verzinst.

7301.4409.01 Die Verpflichtung gegenüber der Abfallwirtschaft per 01.01.2017 von CHF 193'129 wird mit 0.6 % verzinst.

Funktion 7411 Bis Ende 2017 angefallene Kosten bzw. erhaltene Entschädigungen durch Versicherungen und Kanton bezüglich des Unwetters vom 08.07.2017.

Volkswirtschaft

8200.3010.09 Entschädigungen für Weiterbildungsbeauftragten sowie Taggelder der Unfallversicherung

8200.3130 Diverse Holzeinsatzkosten durch Dritte

8200.3151 Hohe Reparaturkosten für die Seilwinde

- 8200.3910.00 Das Fahrzeug Kubota musste für Forstarbeiten praktisch nicht beansprucht werden.
- 8200.4240 Es konnten kaum Arbeiten in Privatwäldern und/oder für andere Forstbetriebe erledigt werden.
- 8710.3650.50 Die 70 Namenaktien der IBAarau AG mussten um CHF 10'500 wertberichtigt werden

Finanzen und Steuern

- 9100.xxxx Der Nettoertrag der allgemeinen Gemeindesteuern liegt - infolge Mindereinnahmen bei den Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen sowie bei den AG-Steuern der juristischen Personen - mit CHF 1'926'442.60 um CHF 29'557.40 oder 1.5 % unter dem Budget.

c) Investitionsrechnung

- 1500.5620.04 Der Investitionsbeitrag an das Logistikfahrzeug der Feuerwehr Uerkental von CHF 51'424.70 liegt mit rund CHF 90.00 unter dem Kreditantrag.
- 2170.5290.01 Es liegt die Kreditabrechnung über die Sanierungsplanung des Mehrzweckgebäudes vor. Bei einem bewilligten Verpflichtungskredit von brutto CHF 45'000.00 und Bruttokosten von CHF 38'569.15 beträgt die Kreditunterschreitung CHF 6'430.85.
- 7101.5030.02/
7101.6310 Im Nachgang zur Kreditabrechnung, genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017, über den Ersatz der Betriebswarte für die Wasserversorgung sind noch eine Rechnung der Firma Rüfenacht bzw. der Subventionsbeitrag der Aargauischen Gebäudeversicherung eingegangen.
- 7710.5030.01 Der bewilligte Verpflichtungskredit über CHF 65'000 für die Neugestaltung des Friedhofs wurde mit Totalkosten von CHF 67'601.75 um CHF 2'601.75 leicht überschritten. Aus Kostengründen wurde das zentrale Grabmal bereits mit einer Steinplatte gedeckt.

Antrag:

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

4. Kreditabrechnung Planung Sanierungsmassnahmen Mehrzweckgebäude

Die Kreditabrechnung des Ersatzes für die Planung der Sanierungsmassnahmen für das Mehrzweckgebäude liegt vor. Da das Architektenhonorar wesentlich günstiger ausfiel, konnte der Kreditbetrag von CHF 45'000 unterschritten werden.

Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit GV vom 20. Juni 2016	CHF	45'000.00
Investitionskosten brutto	CHF	<u>38'569.15</u>
Kreditunterschreitung	CHF	6'430.85

Antrag:

Die Kreditabrechnung Planung Sanierungsmassnahmen Mehrzweckgebäude sei zu genehmigen.

5. Verpflichtungskredit von CHF 1'480'000 für die Teilsanierung des Mehrzweckgebäudes (MZG)

Das Mehrzweckgebäude in Bottenwil ist seit der Erstellung in den 1960er Jahren ein sehr gut genutztes Gebäude und leistet für Schule und Vereine unabdingbare Dienste. Heute ist das Mehrzweckgebäude nicht mehr aus dem Bottenwiler Dorfleben wegzudenken. Seit der letzten umfassenden Sanierung Ende der 1980er Jahre ist viel Zeit vergangen und es zeigen sich vermehrt Mängel am Gebäude. Ebenfalls muss festgestellt werden, dass das Gebäude nicht mehr vollumfänglich den heutigen Bedürfnissen entspricht. Seit dem Jahr 2013 läuft die Planung für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes. Es erfolgten Planungsleistungen durch die Architekturbüros und es wurden die Erdbebensicherheit, der Schadstoffgehalt sowie die Sicherheitsaspekte überprüft. In der Zwischenzeit ist die Planung soweit fortgeschritten, dass der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit für die Teilsanierung des Mehrzweckgebäudes beantragt werden kann.

Bisherige Schritte:

- Werterhaltungskonzept mit Kostenschätzung durch das Büro Zimmerli und Partner aus dem Jahr 2013
- Schriftliche Befragung an alle regelmässigen Benutzer des MZG vom November 2015
- Schadstoffuntersuchung durch die Firma CSD AG vom November 2016
- Erdbebennachweis durch die TSW Ingenieure AG vom Dezember 2016
- Werterhaltungskonzept durch die Firma Batimo AG vom März 2017
- Bauprojektplanung mit detailliertem Kostenvoranschlag durch die Firma Batimo AG vom März 2018

Die Teilsanierung umfasst folgende Leistungen:

- Teilsanierung aller bestehenden Fenster am MZG
- Ersatz aller Beschattungsanlagen
- Diverse Dämmungen und thermische Verbesserungen
- Kompletter Ersatz der Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung
- Diverse kleine Umbauten und Erweiterungen an Heizung, Lüftung und sanitären Anlagen
- Umgestaltung des Multifunktionsraums im UG (Militärküche) zu einem Werkraum
- Neuerstellung des Schulsekretariats mit diversen Arbeitsplätzen
- Reparatur und Erweiterung der Küche
- Malerarbeiten an der Fassade und den äusseren Bauteilen
- Diverse kleine Umbauten und Ergänzungen

Was spricht für die Teilsanierung?

Neben einer energetischen Verbesserung bringt die Teilsanierung auch ein besseres Raumklima für die Räumlichkeiten der Schule. So waren doch diverse Räume in den letzten Jahren im Winter zu kühl (z.B. Werkraum) oder im Sommer überhitzt. Der Schulleitung und dem Schulsekretariat können angemessene Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Der Ersatz der Elektroinstallationen drängt sich auf, da Kabel, Apparate und Unterverteilungen nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards entsprechen und eine Erweiterung laufend schwieriger wird. Zudem kann durch die neue Elektroinstallation der Betrieb vereinfacht und verbessert werden. Durch die Anpassungen an den Haustechnikinstallationen können alte, ineffiziente Apparate durch neue effizientere ersetzt werden (z.B. Wassererwärmer).

Die Ausführung der Arbeiten ist ab Juni 2019 bis im Frühling 2020 geplant. Der Grossteil der Arbeiten erfolgt in den Sommerferien. Der Schulbetrieb soll in den bestehenden Räumlichkeiten möglichst störungsfrei weiterlaufen können.

Kosten Verpflichtungskredit:

- Ersatz Elektroinstallationen	CHF	460'000.00
- Fenstersanierung	CHF	360'000.00
- Versicherungen, Reinigungen, Anpassungen usw.	CHF	130'000.00
- Ersatz Beschattungsanlagen	CHF	120'000.00
- Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	90'000.00
- Anpassungen Heizung, Lüftung, Sanitär	CHF	80'000.00
- Diverse Dämmungen	CHF	70'000.00
- Umbau Werkraum, Büro Schulleitung	CHF	70'000.00
- Malerarbeiten Fassade und äussere Bauteile	CHF	60'000.00
- Kücheneinrichtung	CHF	40'000.00

Total Verpflichtungskredit CHF 1'480'000.00

Antrag:

Dem Verpflichtungskredit für die Teilsanierung des Mehrzweckgebäudes über CHF 1'480'000 sei zuzustimmen.

6. Verpflichtungskredit von CHF 135'865 für die Ersatzbeschaffung eines Verkehrsfahrzeuges der Feuerwehr Uerkental

Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Ersatzbeschaffung eines Verkehrsfahrzeugs durch die Feuerwehr Uerkental in der Höhe von CHF 135'865.00

- Anteil Gemeinde Bottenwil 42 %	CHF 57'063.30
- Nettoinvestitionskosten Gemeinde Bottenwil	CHF 29'590.70

Ausgangslage, Handlungsbedarf

Mit der Gründung der Feuerwehr Uerkental im Jahre 2006 wurden sämtliche Fahrzeuge der Vertragsgemeinden (Uerkheim, Bottenwil und Wiliberg) übernommen. Das Verkehrsfahrzeug ermöglicht es der Verkehrsabteilung, ihre Funktion bei Schadenereignissen sowie für die Sperrung von Strassen bei Verkehrsunfällen usw. zu erfüllen. Das zu ersetzende Verkehrsfahrzeug hat Baujahr 1991. Die Kosten für Unterhalt und Reparaturarbeiten nehmen jährlich zu.

Finanzielles

Für die Investition hat die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) an den Kaufpreis von CHF 135'865.00 mit Schreiben vom 09. Januar 2018 eine Subvention von CHF 65'411.00 zugesichert. Zudem spielen vertragliche Vereinbarungen betreffend Kostentragung unter den Gemeinden eine Rolle.

Die **Beschaffungskosten des Verkehrsfahrzeugs** präsentieren sich wie folgt:

Basisfahrzeug	CHF	44'741.00
Feuerwehrtechnischer Ausbau	CHF	83'410.00
Verkaufspreis brutto	CHF	128'151.00
Abzüglich Treuerabatt Feuerwehr Uerkental	CHF	2'000.00
Verkaufspreis netto	CHF	126'151.00
7.7 % Mehrwertsteuer	CHF	9'714.00
Total Beschaffungskosten	CHF	135'865.00
Investitionsbetrag (Beschaffungskosten)	CHF	135'865.00
Subventionsbeitrag der AGV	CHF	65'411.00
Restbetrag durch die Gemeinden zu finanzieren	CHF	70'454.00

Die Restkosten werden nach Abzug der Subventionen unter den Gemeinden Uerkheim, Bottenwil und Wiliberg gemäss Gemeindevertrag vom 05. Mai 2006 zum vertraglich vereinbarten Kostenteiler aufgeteilt (45 % / 42 % / 13 %).

Aus diesen Vereinbarungen ergibt sich folgender **Kostenteiler unter den Gemeinden**:

Bruttokosten Gemeinden Uerkheim, Bottenwil, Wiliberg	CHF	135'865.00
abzüglich Subventionsbeiträge AGV	CHF	65'411.00
Nettoinvestitionskosten	CHF	70'454.00
• Anteil Bottenwil	42 %	CHF 29'590.70
• Anteil Uerkheim	45 %	CHF 31'704.30
• Anteil Wiliberg	13 %	CHF 9'159.00

Antrag:

Der Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung des Verkehrsfahrzeugs durch die Feuerwehr Uerkental in der Höhe von CHF 135'865.00 sei wie folgt zu genehmigen:

- Anteil Gemeinde Bottenwil 42 %	CHF 57'063.30
- Nettoinvestitionskosten Gemeinde Bottenwil	CHF 29'590.70

7. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Seit dem 01. August 2016 ist das "Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Ki-BeG)" in Kraft. Es hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und zum andern die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessern soll. Das Gesetz ist spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 umzusetzen.

Im Weiteren regelt das KiBeG, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule - in der Regel von 0 bis 12 Jahren - sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen.

Der Anhang zum Reglement definiert die Tarifstufen aufgrund des massgebenden Einkommens und Vermögens, sowie die Maximaltarife der Betreuungseinheiten der Erziehungsberechtigten / Eltern. Die Höhe der Subventionsbeiträge wird vom Gemeinderat regelmässig überprüft.

Das Kinderbetreuungs-Reglement (KBR) regelt die Grundlagen und die Zuständigkeit im Bereich von Kinderbetreuungsangeboten und die Umsetzung des KiBeG in der Gemeinde. Die Gemeinde übernimmt keine Trägerschaften von Betreuungsinstitutionen im Vorschulalter. Die Erziehungsberechtigten / Eltern tragen die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung gemäss Anhängen KBR.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz in der Gemeinde. Im Jahre 2016 wurde in Bottenwil bereits eine Bedarfsabklärung betr. Betreuungsplätze durchgeführt. Die Auswertung ergab aber keinen Handlungsbedarf. Die Gemeinde überprüft den Bedarf jedoch in regelmässigen Abständen.

Für Tagesstätten gelten die Qualitätsstandards der Standortgemeinde auf der Grundlage des eidgenössischen Rechts und der Qualitätsstandards der schweizerischen Verbände für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

Die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes ist mit vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Erfahrungswerte sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bei der allgemeinen Umsetzung fehlen. Ob zusätzliche Steuereinnahmen als Folge der familienergänzenden Kinderbetreuung und Gemeindebeiträge generiert werden können, kann nicht abgeschätzt werden.

Das neue Reglement wird, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung, per 01. August 2018 in Kraft gesetzt.

Das Reglement kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden und ist auf der Homepage www.bottenwil.ch unter „Reglemente“ abrufbar.

Antrag:

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 16. April 2018 mit den Tarifanhängen sei zu genehmigen.